

EUROPÄISCHE UNION

Auf dem Weg zum »Europäischen Sozialunternehmen«

**VON HENNING BRAEM**

Henning Braem ist EU-Referent der Bank für Sozialwirtschaft AG. www.sozialbank.de

Die Europäische Union sieht drei Handlungsfelder zur Förderung der Sozialwirtschaft: ein besserer Zugang von Sozialunternehmen zu Finanzmitteln, eine stärkere Sichtbarkeit und höhere Anerkennung des Sektors sowie ein verbessertes rechtlichen Umfeld. Die Einführung der geschützten Bezeichnung »Europäisches Sozialunternehmen« könnte dabei helfen.

Initiativen zur Förderung von Sozialunternehmen in der Europäischen Union waren auch im Hinblick auf das die Sozialpolitik der Europäischen Union dominierende Thema der europäischen Säule sozialer Rechte zuletzt nicht mehr unter den prioritären sozialpolitischen Maßnahmen der EU-Institutionen zu finden. Dennoch zeichnen sich Bemühungen ab, das Thema wieder aufzugreifen und verstärkt auf der EU-Agenda zu platzieren.

Laut einer Studie des Europäischen Parlaments aus Mai 2016 sind 10 bis 12 % der EU-weit tätigen Unternehmen der Sozialwirtschaft zuzurechnen. Mit 14,5 Millionen Menschen, die in circa zwei Millionen Sozialunternehmen in der Europäischen Union beschäftigt sind, kommt der Sozialwirtschaft damit eine seit Jahren stetig wachsende Bedeutung als wichtiger Wirtschaftsfaktor zu. Gleichzeitig haben sich Sozialunternehmen während der Wirtschafts- und Finanzkrise als vergleichsweise krisensichere Akteure und damit als Stabilitäts- und Beschäftigungsgarant erwiesen.

Initiative für soziales Unternehmertum

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission im Jahr 2011 die Initiative für soziales Unternehmertum gestartet, um die Wachstumspotenziale der Sozialwirtschaft im Binnenmarkt zu heben und den Sektor weiter zu stärken.

Soziales Unternehmertum wird im europäischen Kontext verstanden als ein Modell, das soziale Ziele mit unternehmerischer Tätigkeit verbindet und damit einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leistet. Dabei geht es vorrangig um die Erzielung positiver sozialer Wirkung statt einseitigem Gewinnstreben, entsprechend werden Gewinne größtenteils wieder investiert, um die sozialen Ziele zu erreichen.

Die Initiative identifiziert mit einem besseren Zugang zu Finanzmitteln, einer stärkeren Sichtbarkeit und höheren Anerkennung des Sektors sowie einem verbesserten rechtlichen Umfeld für Sozialunternehmen drei zentrale Handlungsfelder und formulierte einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Förderung von Sozialunternehmen.

Eine erste Bestandsaufnahme hinsichtlich der Umsetzung der Initiative wurde im Januar 2014 auf einer Konferenz in Straßburg gezogen. Die abschließende »Straßburger Erklärung« betont die Bedeutung der Sozialwirtschaft und fordert weitere Anstrengungen zur Stärkung des Sektors im Rahmen von Folgeinitiativen.

Ende 2015 wurde die Thematik auch vom Rat aufgegriffen, der Schlussfolgerungen zur Förderung der Sozialwirtschaft verabschiedete. Diese greifen die in der Initiative für soziales Unternehmertum adressierten drei Kernbereiche des Zugangs zu Finanzmitteln, der Anerkennung und Bewusstseinsbildung

für soziales Unternehmertum sowie der Etablierung eines Rechtsrahmens für Sozialunternehmen auf und fordern die Mitgliedstaaten und die EU-Kommision auf, entsprechende Strategien und Maßnahmen zur Förderung von Sozialunternehmen auf europäischer wie auch nationaler und regionaler Ebene umzusetzen.

zur Zukunft der Sozialunternehmen und der Sozialwirtschaft, der als »Call for Action« tituliert ist und entsprechenden Handlungsbedarf aufzeigt. Der Aufruf fordert einen Aktionsplan, von dem neue Impulse für geeignete Rahmenbedingungen für soziale Unternehmen ausgehen sollen. Zu diesem Zweck richtet das Expertengremium

auffordern, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Diese Aufforderung des Parlaments ist für die Kommission nicht bindend, sie muss eine Ablehnung jedoch begründen. Andernfalls muss die Kommission innerhalb eines Jahres einen Gesetzesvorschlag vorlegen oder das Thema in ihr Arbeitsprogramm für das Folgejahr aufnehmen.

Die Legislativinitiative des Parlaments zielt darauf, auf EU-Ebene ein Gesetz zur Einführung der Rechtsform eines »Europäischen Sozialunternehmens« zu erlassen. Dies fällt mithin in das in der Initiative für soziales Unternehmertum identifizierte Handlungsfeld eines förderlichen Rechtsrahmens für Sozialunternehmen.

Zur Vorbereitung der Legislativinitiative hat das Parlament im Februar 2017 eine Studie mit dem Titel »Statut für soziale und solidaritätsbasierte Unternehmen« veröffentlicht. Diese vergleicht die in den verschiedenen Mitgliedstaaten existierenden Modelle von Sozialunternehmen und erläutert Gründe für die Einführung eines spezifischen EU-Rechtsstatuts »Europäisches Sozialunternehmen«. Die Studie führt insoweit die möglichen Vorteile eines solchen Statuts auf:

- die systematische Erfassung von Daten zu Sozialunternehmen und Erarbeitung einer europaweiten Kommunikationsstrategie hinsichtlich des durch Sozialunternehmen geschaffenen Mehrwerts
 - die Förderung der Mitwirkung von Sozialunternehmen und Sozialverbänden bei politischen Entscheidungen, den Aufbau von Netzwerken zur Nutzung von Synergien
 - gezieltere Fördermaßnahmen für Sozialunternehmen und Erhöhung des Förder- und Finanzvolumens auf mitgliedstaatlicher und EU-Ebene
 - die Ausarbeitung von Kriterien für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Gründung und Entwicklung sozialer Unternehmen und der Sozialwirtschaft
- Der Aktionsplan soll dazu beitragen, die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen Europas im Hinblick auf die Förderung von nachhaltigem und integrativem Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.
- ### EU-Rechtsstatut für Sozialunternehmen
- Das Europäische Parlament arbeitet aktuell an einer Legislativinitiative für ein EU-Statut für Sozialunternehmen. Über einen solchen legislativen Initiativbericht kann das Parlament die EU-Kommission
- Danach würde eine gesetzliche Bezeichnung »Europäisches Sozialunternehmen« geschaffen, die nur von den die rechtlichen Voraussetzungen erfüllenden Unternehmen genutzt werden dürfe und auf diese Weise Sozialunternehmern ermögliche, glaubhaft die Einhaltung der sozialen Grundsätze ihres Unternehmens nachzuweisen.
 - Zudem könnte ein einheitliches EU-Statut eine spezielle Betrachtung und Bewertung von Sozialunternehmen im Hinblick auf die öffentliche Auftragsvergabe sowie steuer- und wettbewerbsrechtliche Sachverhalte erleichtern. Auf diese Weise könne eine spezifische öffentliche Politik zur Unterstützung von Sozialunternehmen etabliert und diese Politik im Hinblick auf EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht gereftfertigt werden.
 - Auch sei es durch die Einführung eines solchen Statuts möglich, mehr verlässliche offizielle Daten und Statistiken zu Sozialunternehmen zu erhalten und damit die Sichtbarkeit und Anerkennung des Sektors zu stärken.

»In der Europäischen Union gibt es rund zwei Millionen Sozialunternehmen «

Auch die eingangs erwähnte Studie des Europäischen Parlaments aus dem Mai 2016 bestätigt zwar das deutliche Wachstum des Sektors, kommt jedoch auch zu dem Ergebnis, dass es nach wie vor Hindernisse für die Entwicklung der Sozialwirtschaft gebe. Diese resultierten insbesondere aus signifikanten Wettbewerbsnachteilen für Sozialunternehmen. Der Bericht nennt diesbezüglich strukturelle, regulatorische und finanzielle Barrieren, die sich inhaltlich im Wesentlichen mit den drei genannten zentralen Handlungsfeldern fehlende Sichtbarkeit und Anerkennung, fehlender adäquater Rechtsrahmen und mangelnder Zugang zu Finanzierungen decken.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des sozialen Unternehmertums in der Europäischen Union sind aktuell zwei Initiativen von Interesse: die Förderung nach einem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen sowie die Vorbereitung einer Gesetzesinitiative für ein EU-Rechtsstatut für Sozialunternehmen.

Aktionsplan für die Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen

Im Rahmen der Initiative für soziales Unternehmertum hat die EU-Kommision im Jahr 2012 eine Expertengruppe für soziales Unternehmertum (GECES) eingesetzt. Das Gremium rekrutiert sich aus den relevanten Stakeholder-Gruppen und hat die Aufgabe, die EU-Kommision im Hinblick auf Maßnahmen für die Entwicklung des sozialen Unternehmertums in Europa zu beraten.

Im Oktober 2016 veröffentlichte das GECES-Gremium einen Bericht

konkrete Handlungsempfehlungen an die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die Verbände und Vereinigungen sozialer Unternehmen. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich unter anderem auf:

- die systematische Erfassung von Daten zu Sozialunternehmen und Erarbeitung einer europaweiten Kommunikationsstrategie hinsichtlich des durch Sozialunternehmen geschaffenen Mehrwerts
 - die Förderung der Mitwirkung von Sozialunternehmen und Sozialverbänden bei politischen Entscheidungen, den Aufbau von Netzwerken zur Nutzung von Synergien
 - gezieltere Fördermaßnahmen für Sozialunternehmen und Erhöhung des Förder- und Finanzvolumens auf mitgliedstaatlicher und EU-Ebene
 - die Ausarbeitung von Kriterien für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zur Erleichterung der Gründung und Entwicklung sozialer Unternehmen und der Sozialwirtschaft
- Der Aktionsplan soll dazu beitragen, die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen Europas im Hinblick auf die Förderung von nachhaltigem und integrativem Wachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.
- ### EU-Rechtsstatut für Sozialunternehmen
- Das Europäische Parlament arbeitet aktuell an einer Legislativinitiative für ein EU-Statut für Sozialunternehmen. Über einen solchen legislativen Initiativbericht kann das Parlament die EU-Kommission

Die Studie erkennt dabei die Diversität der Modelle von Sozialunternehmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten an und zielt darauf, einen gemeinsamen europäischen Kern an Merkmalen von Sozialunternehmen zu identifizieren. Dieser gemeinsame Rahmen könnte als Ausgangspunkt für die Gestaltung des Rechtsstatuts dienen. Diesbezüglich werden u.a. folgende Punkte angeführt:

- privatrechtliche Gründung und staatliche Unabhängigkeit
- ausschließliche oder zumindest vorherrschende Verfolgung von gemeinnützigen oder gesellschaftlichen Interessen sowie Ausübung sozialer Tätigkeiten
- vollständige oder zumindest teilweise Beschränkungen der Gewinnverteilung und spezifische Regeln zur Gewinnverwendung
- eine von Mitbestimmung und Gleichbehandlung der Mitarbeiter geprägte Unternehmensstruktur

Öffentliche Kontrolle von Sozialunternehmen

Die Studie betont dabei klarstellend, dass durch das Statut keine vollständige Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften anzustreben sei.

Ziel sei vielmehr ein spezifisches und auf die zentralen rechtlichen Merkmale eines Sozialunternehmens konzentriertes Rechtsinstitut, das weitergehende Regelungsbereiche den nationalen Rechtsvorschriften überlasse. Ein solches Statut »Europäisches Sozialunternehmen« sei, auch als Identitätsstiftendes Label, allen Sozialunternehmen in Europa unabhän-

»Das Europäische Parlament will den Rechtsstatus ›Europäisches Sozialunternehmen‹ einführen«

gig vom Ort der Gründung zugänglich.

Als fundamentale Voraussetzung für den Erfolg benennt die Studie eine ihrer besonderen rechtlichen Natur entsprechende rechtliche Anerkennung und Bewertung von Sozialunternehmen insbesondere im Hinblick auf das Vergabe-, Steuer- und Wettbewerbsrecht.

Fazit und Ausblick

Auch wenn die Diskussion um die europäische Sozialpolitik aktuell durch die geplante Einführung einer europäischen Säule sozialer Rechte dominiert wird, zeigen die auf verschiedenen Ebenen angestoßenen Bestrebungen, dass die von der Initiative für soziales Unternehmertum adressierte Stärkung der Sozialwirtschaft zumindest im Hintergrund weiterverfolgt wird. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, inwieweit der von dem GECES-Gremium eingeforderte Aktionsplan umgesetzt und entsprechende Maßnahmen nach sich ziehen wird. Angesichts der wichtigen Rolle der Sozialwirtschaft in Europa wäre eine angemessene Beachtung und Förderung von Sozialunternehmen auf europäischer Ebene jedenfalls konsequent.

Eine zentrale Bedingung für die Entwicklung von Sozialunternehmen wird insoweit der Schaffung eines adäquaten Rechtsrahmens beigemessen. In diese Richtung zielt die aktuell im EU-Parlament beratene Initiative zur Schaffung eines Rechtsstatuts »Europäisches Sozialunternehmen«. Insoweit bleibt zunächst abzuwarten, ob die EU-Kommission einer gegebenenfalls eingebrachten Initiative des Parlaments nachkommen und einen Legislativvorschlag vorlegen würde. In diesem Fall käme es entscheidend darauf an, wie der Mehrwert eines solchen EU-Statuts aussehen und vermittelt werden könnte und so die auch für die Sozialpolitik bestehenden nationalen Vorbehalte gegenüber EU-Harmonisierungsbestrebungen abgebaut werden könnten.

Sinnvoll erscheint ein solches Statut, wenn daran direkte Rechtsfolgen beispielsweise im Hinblick auf die immer

wieder Fragen aufwerfende Vereinbarkeit der Tätigkeit von Sozialunternehmen mit dem EU-Wettbewerbsrecht geknüpft werden könnten. Inwieweit dies in der Praxis in Verbindung mit der gesetzlichen Bezeichnung »Europäisches Sozialunternehmen« umgesetzt werden könnte, bliebe abzuwarten.

Sollte es gelingen, ein solches Statut als handfestes Instrument auszugestalten, könnte dieses auch die Sichtbarkeit des Sektors stärken und insoweit Wechselwirkung im Hinblick auf die notwendige verbesserte Anerkennung von Sozialunternehmen zeigen.

Zu hoffen bleibt, dass sich der sozialpolitische Anspruch der Kommission nicht in den Arbeiten zur europäischen Säule sozialer Rechte erschöpft, sondern im Gegenteil die Voraussetzungen für eine solche Gesetzesinitiative »im Fahrwasser« der Säule sozialer Rechte günstig wären. Die Einführung einer Rechtsform »Europäisches Sozialunternehmen« wäre insoweit ein weiteres deutliches Signal, dass die Europäische Union sich ihrer sozialen Verantwortung verpflichtet fühlt. ■



Kooperationen in der Sozialwirtschaft

Herausgegeben von Prof. Dr. Stefan Schick, FASr
2017, ca. 350 S., brosch., ca. 68,- €
ISBN 978-3-8487-3813-7
eISBN 978-3-8452-8112-4
Erscheint ca. Juli 2017
nomos-shop.de/28921

Kooperationen nehmen in der Sozialwirtschaft zu. Doch was sind die Erfolgsfaktoren? Welche betriebswirtschaftlichen Aspekte sind zu beachten, was sind die rechtlichen und steuerlichen Fußangeln? Den theoretischen Grundlagen werden Praxisbeispiele gegenübergestellt, sodass sich eine interdisziplinär vernetzte, verständliche und praxisnahe Darstellung der wesentlichen Aspekte ergibt.

nomos
eLibrary

Neu im Programm



Wettbewerb und Gesellschaft

Von Dirk Lothar Gelfort, M.A.

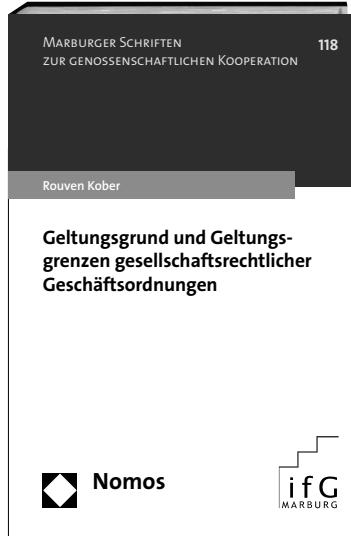
2017, 167 S., brosch., 34,- €

ISBN 978-3-8487-3723-9

eISBN 978-3-8452-8018-9

(Wirtschaftssoziologie und Politische Ökonomie | Economic Sociology and Political Economy, Bd. 2)

nomos-shop.de/28866



Geltungsgrund und Geltungsgrenzen gesellschaftsrechtlicher Geschäftsordnungen

Von RA Dr. Rouven Kober

2017, ca. 350 S., brosch., ca. 79,- €

ISBN 978-3-8487-4021-5

eISBN 978-3-8452-8303-6

(Marburger Schriften zur genossenschaftlichen Kooperation, Bd. 118)

Erscheint ca. Juli 2017

nomos-shop.de/29374



Sozialleistungsansprüche für Flüchtlinge und Unionsbürger

Beratungsleitfaden

Von Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber

2017, ca. 250 S., brosch., ca. 29,90 €

ISBN 978-3-8487-3206-7

eISBN 978-3-8452-7570-3

(Kompendien der Sozialen Arbeit, Bd. 3)

Erscheint ca. Dezember 2017

nomos-shop.de/27631

Welche Auswirkungen hat der ständige Wettbewerb zwischen Unternehmen auf unsere Gesellschaft? Der Autor unternimmt den Versuch, den Prozess des Wettbewerbs als eine sich ständig verändernde Abfolge bestimmter Verteilungen von Vorteilhaftigkeiten zu beschreiben. Mittels einer umfassenden Wettbewerbstheorie werden die Folgen ungesteuerten Wettbewerbs für die Gesellschaft analysiert und Wertmaßstäbe formuliert, anhand derer die Politik die Entwicklung von Märkten gestalten sollte.

Die Arbeit behandelt die Fragen, ob Geschäftsordnungen (des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung) allein Vereinen vorbehalten sind oder sich auch Personengesellschaften solcher bedienen können, welchen Inhalt sie haben und wem letztlich in der Organisation die Setzungskompetenz zusteht. Ausgehend vom Aktienrecht werden ebenso der e.V., die GmbH, die GbR, die OHG, die KG und insbesondere die eG in den Blick genommen.

Der Beratungsleitfaden richtet sich vor allem an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere sozialprofessionelle Berufe, die im Flüchtlings- und Migrantenbereich tätig sind. Sie können damit die sozialrechtlich relevanten Ansprüche der von ihnen betreuten Personengruppen schnell erfassen, Zuständigkeiten erkennen und entsprechend notwendige Anträge stellen.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

